

## ANTRAG

der Abgeordneten Mag.<sup>a</sup> Suchan-Mayr, Hundsmüller, Pfister, Razborcan, Mag.<sup>a</sup> Renner, Rosenmaier, Mag. Samwald, Mag.<sup>a</sup> Scheele, Schindele, Schmidt, Weninger, Wiesinger und Windholz, MSc

### **betreffend: Zeitgemäßes Kinderbetreuungskonzept für Niederösterreich – bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie echte Wahlfreiheit**

#### 1. Zur Ausgangslage:

Die Kleinkindbetreuungseinrichtungen und die Kindergärten stellen die ersten Bildungseinrichtungen dar. Die positive Wirkung qualitativ hochwertiger früher Bildung ist evident. Der Besuch einer solchen Einrichtung wirkt sich insbesondere positiv auf die Entwicklung zahlreicher Fähigkeiten und Kompetenzen aus:

- kognitive Fähigkeiten (beispielsweise Spracherwerb)
- soziale und emotionale Entwicklung
- körperliche Entwicklung

Knapp 100.000 Niederösterreicher\*innen sind zwischen 1 und 6 Jahre alt<sup>1</sup>. Ein Großteil dieser Kinder besucht die Kinderbetreuungseinrichtungen unserer Gemeinden (NÖ Landeskindergärten).

Die wesentlichen Eckpunkte des NÖ Kindergartengesetzes in der geltenden Fassung:

- (erst) mit dem vollendeten 2,5. Lebensjahr ist es möglich, den Landeskindergarten zu besuchen;
- (nur) zwischen 7.00 Uhr und 13.00 Uhr ist der Kindergartenbesuch für die Eltern kostenfrei;
- für die Nachmittagsbetreuung ab 13.00 Uhr sind Elternbeiträge einzuheben (zumindest 50 Euro).

Der letzte substanzielle Schritt in der Kinderbetreuung erfolgte seitens des Landes im Jahr 2007 (Beschluss im Landtag 13.12.2007 – in Kraft getreten am 1.9.2008) mit der Reduktion des möglichen Eintrittsalters auf 2,5 Jahre (§ 2 Z 1 NÖ Kindergartengesetz 2006), seither gab es keine wesentlichen Verbesserungen was die Betreuung unserer Kinder betrifft. Insbesondere sind die VIF-Kriterien (Vereinbarkeitsindikator für Familie und Beruf) in Niederösterreich bei weitem nicht flächendeckend erfüllt.

---

<sup>1</sup> Quelle: Statistik Austria

Die VIF-Kriterien sind im Einzelnen:

- mindestens 47 Wochen im Kindergartenjahr geöffnet (dh. max. 5 Wochen geschlossen)
- mindestens 45 Stunden pro Woche von Montag bis Freitag geöffnet
- an vier Tagen pro Woche mindestens 9½ Stunden geöffnet (z.B. Mo-Do 7:00-16:30)
- Angebot von einem (warmen) Mittagessen

Seit geraumer Zeit fordern auch die Sozialpartner und Industriellenvereinigung einen Rechtsanspruch auf einen Kinderbildungs- und betreuungsplatz bereits ab dem ersten Geburtstag des Kindes im Rahmen eines Stufenplanes (von Herbst 2023 bis Herbst 2025) um Familie und Beruf besser vereinbar zu machen und Elementarbildung zu stärken.<sup>2</sup>

Jedenfalls ist anerkannt, dass erheblicher Bedarf an Kindergarten- und Kleinkindbetreuungsplätzen, welche die VIF-Kriterien erfüllen, besteht. Derzeit sind wir in Niederösterreich weit davon entfernt<sup>3</sup>:

- 40,1 Prozent der Gemeinden in NÖ erfüllen die VIF-Kategorie D – das heißt, sie erfüllen 3 oder mehr der VIF-Kriterien nicht;
- 19,4 Prozent, also rund jede 5. Gemeinde, erfüllt zwei Kriterien nicht;
- 33,3 Prozent erfüllt ein Kriterium nicht;
- nur 2,1 Prozent der Gemeinden erfüllen alle VIF-Kriterien;
- 2,1 Prozent der Gemeinden übererfüllen die VIF-Kriterien sogar und bieten darüber hinaus sowohl eine Kleinkindbetreuung als auch eine Nachmittagsbetreuung für Schulkinder an;
- In 3 Prozent der Gemeinden gibt es<sup>4</sup> keine öffentlichen Kindergärten bzw. keine andere Betreuungseinrichtung.

Die nächsten Schritte müssen daher so rasch als möglich im Sinne unserer kleinsten Landsleute gesetzt werden. Viele andere Bundesländer haben in den letzten Jahren ihr Angebot im Bereich der Kinderbildungs- und betreuungsplätze massiv ausgeweitet. Bekanntlich stehen junge Familien immer mehr unter Druck um Job und Familie unter einen Hut zu bringen. Ein zeitgemäßes „Kinderprogramm“, welches als Meilenstein im Bereich der Kinderbetreuung angesehen werden kann, ist daher in Niederösterreich dringend erforderlich.

---

<sup>2</sup> zB. in <https://www.derstandard.at/story/2000130346496/sozialpartner-praesentieren-stufenplan-zum-ausbau-der-kinderbetreuung>

<sup>3</sup> NÖ Kinderbetreuungsatlas der AK Niederösterreich, Stand September 2021

<sup>4</sup> gemäß dem NÖ Kinderbetreuungsatlas der Arbeiterkammer

## 2. Vorgeschlagene Lösung:

Wir fordern ein zweistufiges Modell, welches auch allen relevanten Playern im Bereich der Kinderbetreuung ausreichend Zeit gibt, sich auf die geplanten Neuerungen einzustellen. Gleichzeitig orientiert es sich an den Bedürfnissen der jungen niederösterreichischen Familien.

Die Gemeinden leisten auch als Erhalter der Kinderbildungs- und betreuungsplätze – auch und gerade jetzt in der Corona-Krise – Erhebliches. Sie sind Ansprechpartner für die Bürger\*innen vor Ort und versuchen im Rahmen ihrer (ressourcenmäßigen) Möglichkeiten ein gutes Kinderbetreuungsangebot zur Verfügung zu stellen. Finanzielle, organisatorische und administrative Aufgaben werden von den Gemeinden übernommen – daher ist es nun an der Zeit, dass das Land die Gemeinden besser unterstützt und einen ECHTEN Anreiz für die Gemeinden setzt, die Kinderbetreuung zu verbessern.

Gefordert werden daher folgende Unterstützungsmaßnahmen für die Gemeinden:

- Im ersten Schritt (beginnend mit dem Kindergartenjahr 2023/2024) soll es für all jene Gemeinden einen Personalkostenzuschuss in der Höhe von 45 Prozent geben, welche Punkt 2. des Antragstextes – insbesondere auch die Möglichkeit des Eintrittes bereits ab Beginn des zweiten Lebensjahres – erfüllen. Und zwar für alle Kinderbetreuer\*innen und Stützkräfte, die von der Gemeinde beschäftigt werden. Ziel ist auch, dass das Angebot an Kindergärten weiter ausgebaut werden soll.
- Im zweiten Schritt (beginnend mit dem Kindergartenjahr 2025/2026) sollen wir verstärkt auf das Know-How der vielen Träger im Bereich der Kleinkindbetreuung zurückgreifen. Volkshilfe, Kinderfreunde, Hilfswerk u.a. betreiben bereits jetzt viele Kleinkindbetreuungseinrichtungen in Niederösterreich. Diese Expertise soll im Bereich der 1-jährigen auch weiterhin genutzt werden und soll hier auch ein flächendeckendes Angebot etabliert werden.
- Die Finanzierung der Kleinkindbetreuungseinrichtungen stellt sowohl Gemeinden, als auch Eltern vor massive Herausforderungen. Um sowohl die Gemeinde- als auch die Familienbudgets nachhaltig zu entlasten soll die Finanzierung des laufenden Betriebes der Kleinkindbetreuung zur Gänze vom Land übernommen werden.
- Auch die infrastrukturellen Maßnahmen – wie beispielsweise Zu- und Ausbauten von Kindergärten und Kleinkindbetreuungseinrichtungen – sollen

seitens des Landes NÖ finanziell unterstützt werden. Hier können wir auf ähnliche Maßnahmen zurückgreifen, wie bereits bei der letzten substanziellen Verbesserung im Bereich der Kindergärten im Jahr 2008 (beispielsweise mit Landes-Finanzsonderaktionen).

Ein solches Programm würde auch deutliche Beschäftigungseffekte in unserem Bundesland bewirken:

- Zum Einen rechnen wir mit direkten Beschäftigungseffekten (Pädagog\*innen, Betreuer\*innen, Stützkräfte) von rund 2.500 Vollzeitarbeitsplätzen – im Vollausbau (inklusive 2. Schritt).
- Zum Zweiten würde das Programm auch weitere indirekte Beschäftigungseffekte auslösen, also aufgrund des deutlich verbesserten Angebots an Kinderbetreuungsmöglichkeiten wird es auch zu einer erhöhten Beschäftigung kommen – insbesondere bei Frauen. Die leisten noch immer den Großteil der Kinderbetreuungspflichten.

Fakt ist auch, dass die Frauen in Niederösterreich immer besser ausgebildet sind. Der Wirtschaftsstandort wird es sich nicht mehr länger leisten können, auf die TOP-ausgebildeten Frauen zu verzichten. Immer wieder ist zu hören, dass es an allen Ecken und Enden an Fachkräften fehlt – gleichzeitig wird aber aufgrund von fehlenden oder zu wenigen Kinderbetreuungsangeboten auf das Know-How der Frauen verzichtet. Die Sozialpartner und die Industriellenvereinigung haben dies in einer gemeinsamen Erklärung auch gefordert<sup>5</sup>.

Eine erhöhte Erwerbsbeteiligung – insbesondere der Frauen in Niederösterreich – durch ein attraktiveres Angebot an Kinderbildungs- und betreuungsplätzen führt zum einen zu höheren Steuer- und Abgabeneinnahmen durch mehr Beschäftigung und in der Folge auch zu mehr Konsum. Beides führt dazu, dass selbstverständlich auch das Land Niederösterreich sowie die Gemeinden mit höheren Einnahmen rechnen können (via Finanzausgleich). Weiters kann auch davon ausgegangen werden, dass es mittelfristig zu niedrigeren Ausgaben für Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen der Niederösterreicher\*innen kommt.

Die erzielbaren gesellschaftlichen Vorteile sind gerade im Kleinkindbereich besonders hoch. Es zeigt sich auch deutlich, dass sich Investitionen in frühkindliche Bildung und Betreuung positiv auf den schulischen und beruflichen Werdegang der Kinder auswirken. Jeder in Kinderbetreuung investierte Euro wirkt deutlich stärker, als spätere

---

<sup>5</sup> siehe dazu Fußnote 2

Investitionen ins Bildungssystem (beispielsweise Maßnahmen zur Nachqualifizierung von Schulabbrecher\*innen).

Mit dem notwendigen politischen Willen ist ein solches Programm auch finanzierbar. So wird einerseits die 15a Vereinbarung (Bund-Länder Vertrag) zur Kinderbetreuung neu verhandelt und soll bis Sommer 2022 einen Abschluss finden. Auch die Bundesregierung hat bereits mehr Geld für die Kinderbetreuung angekündigt. Dies gilt es nun in die Tat umzusetzen. Darüber hinaus hat der niederösterreichische Landtag im Juni 2021 beschlossen, Wohnbaudarlehen in der Höhe von 1,65 Mrd. Euro in mehreren Tranchen zu verkaufen. Die entsprechenden Erlöse sollen in den nächsten Jahren dem Land zufließen. Die erste Tranche – rund 400 Mio. Euro – wurde bereits verkauft. Die erwarteten Erlöse aus den Veräußerungen sind auch nicht in den Budgetpfad des Landes eingerechnet – das heißt, dass diese finanziellen Mittel zumindest zum Teil für eine verbesserte Kinderbetreuung in unserem Bundesland eingesetzt werden könnten ohne den geplanten Budgetpfad der Konsolidierung zu belasten<sup>6</sup>.

Die Umsetzung dieses Programms würde je nach Inanspruchnahme durch die Gemeinden auf rund 80 bis 100 Mio. Euro pro Jahr im ersten Schritt betragen. Ab dem zweiten Schritt würden zusätzlich rund 70 Mio. Euro pro Jahr fällig werden.

Die Gefertigten stellen daher den

### **Antrag**

der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, umgehend eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten und dem Landtag zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuzuleiten, welche insbesondere folgende Inhalte aufweist:

1. Reduktion des Alters der in Landeskindergärten zu betreuenden Niederösterreicher\*innen auf das vollendete zweite Lebensjahr (aktuell 2,5 Jahre);
2. Personalkostenzuschuss seitens des Landes NÖ für alle Kindergartenbetreuer\*innen und Stützkräfte in den Gemeinden in der Höhe von 45 %, sofern der jeweilige Träger des Kindergartens die nachfolgenden Kriterien erfüllt;

---

<sup>6</sup> [https://noe-landtag.gv.at/fileadmin/gegenstaende/19/18/1841/1841\\_Budgetprogramm.pdf](https://noe-landtag.gv.at/fileadmin/gegenstaende/19/18/1841/1841_Budgetprogramm.pdf)

- a. Erfüllung der VIF-Kriterien in den Landeskindergärten für die Altersgruppe der 2-Jährigen bis zum Schuleintritt;
  - b. Kostenfreiheit für die VIF-konformen Öffnungszeiten für die Eltern;
  - c. „Tut gut“ zertifiziertes Essen in den Kindergärten (nach Auslaufen von bestehenden Verträgen der Gemeinden);
3. Finanzielle Höherdotierung des nö. Schul- und Kindergartenfonds in der Höhe von rund 15 Mio. Euro pro Jahr;
  4. Forcierung der interkommunalen Zusammenarbeit;
  5. Flächendeckender Ausbau der Kleinkindbetreuungseinrichtungen für Niederösterreicher\*innen ab dem vollendeten ersten Lebensjahr, wobei die Finanzierung zur Gänze über das Land Niederösterreich zu erfolgen hat, sofern die Erfüllung der in Punkt 2. a. bis c. genannten Kriterien von der Trägereinrichtung erfüllt werden;
  6. Die Punkte 1. – 4. sollen beginnend mit dem Kindergartenjahr 2023/2024 erfüllt sein, Punkt 5. beginnend mit dem Kindergartenjahr 2023/2024.

Der Herr Präsident wird ersucht diesen Antrag dem Bildungs-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.